## Gemeinde Stadland

Landkreis Wesermarsch



## Bebauungsplan Nr. 44 "Rodenkirchen, Sondergebiet Handel" 2. Änderung

(Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

- Entwurf -
- Auslegungsexemplar -

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Gemeinde Stadland diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Rodenkirchen, Sondergebiet Handel" (bestehend aus den nachfolgenden textlichen Regelungen und Übersichtskarten), als Satzung und die Begründung beschlossen.

Stadland, den
Bürgermeister

BP44-2Ae Satz.doc Seite 1 von 4

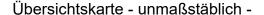
## Planungsrechtliche Festsetzungen

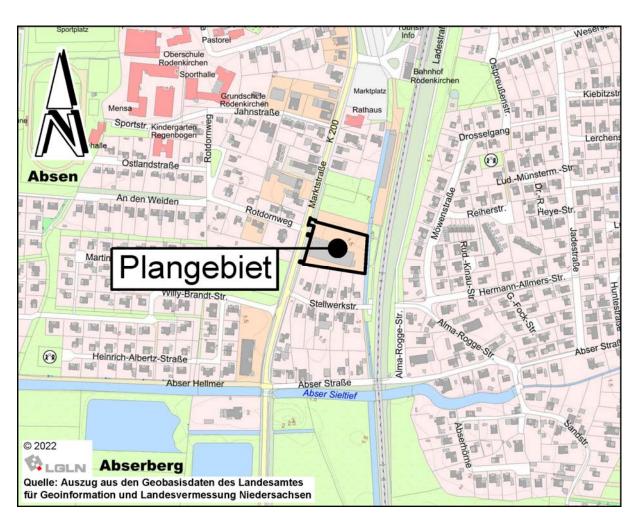
## § 1 Geltungsbereich

Das Gebiet des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 44 "Rodenkirchen, Sondergebiet Handel", bzw. der 1. Änderung, befindet sich im südlichen Bereich des Ortskerns von Rodenkirchen und liegt zwischen der westlich verlaufenden Markstraße und der östlich verlaufenden Stellwerkstraße.

Die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Rodenkirchen, Sondergebiet Handel" umfasst mit dem Flurstück Nr. 133 / 32, sowie Teile des Verkehrsflurstückes 133 / 35, Flur 6, Gemarkung Rodenkirchen, den gesamten südlichen Teilbereich des Ursprungsplanes.

Die Lage des Plangebietes geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.





BP44-2Ae Satz.doc Seite 2 von 4

# Auszug aus dem bisherigen Bebauungsplan Nr. 44, 1. Änderung - unmaßstäblich -



#### Legende:

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 44 "Rodenkirchen, Sondergebiet Handel", 1. Änderung

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 44 "Rodenkirchen, Sondergebiet Handel", 2. Änderung

## § 2 Festsetzungen

Die bisherige textliche Festsetzung Nr. 1.1.2 wird aufgehoben und durch die folgende textliche Festsetzung ersetzt:

### "1.1.2 Sondergebiet Einzelhandel 2 (SO 2)

Im Sondergebiet Einzelhandel 2 (SO 2) sind Non-Food Discounter / Sonderpostenmarkt, Fachmärkte für Bau- und Heimwerkerbedarf / Garten- und Heimtierbedarf, oder Getränkefachmärkte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 1.200 m² zulässig. Zulässig sind zudem ergänzende Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe mit einer untergeordneten Verkaufsfläche, wie z. B. Schlüsseldienst, Schuhreparatur usw."

## § 3 Übrige Festsetzungen und Hinweise

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 44 "Rodenkirchen, Sondergebiet Einzelhandel", 1. Änderung, rechtskräftig seit dem 28.07.2023, bleiben von der vorliegenden 2. Änderung unberührt.

BP44-2Ae Satz.doc Seite 3 von 4

## Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das **Büro für Stadtplanung**Gieselmann und Müller GmbH
Eschenplatz 2

26129 Öldenburg

Oldenburg, den		
Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner stellung der 2. Änderung des Bebauungsplan Einzelhandel" beschlossen. Der Aufstellungstin der zurzeit gültigen Fassung amworden.	es Nr. 44 "Rodenkirchen, Sondergebiet beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	
Stadland, den	Bürgermeister	
Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplan stimmt und die Veröffentlichung im Internet, s gung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Interneden am ortsüblich und übe wurde darauf hingewiesen, dass bei der Bete von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungs gehörigen Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB vom	es Nr. 44 und der Begründung zuge- sowie zusätzlich die öffentliche Ausle- m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2  et und der öffentlichen Auslegung wur- er das Internet bekannt gemacht. Dabei iligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB  planes wurde zusammen mit der dazu- Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr bis	
Stadland, den	Bürgermeister	
Der Rat der Gemeinde Stadland hat die 2. Är nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 als Satzung (§ 10 BauGB)	B Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am	
Stadland, den	Bürgermeister	
Im elektronischen Amtsblatt Stadland ist gem bekannt gemacht worden, dass die Gemeinde Nr. 44 "Rodenkirchen, Sondergebiet Einzelha dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsp	e Stadland diesen Bebauungsplan Indel", 2. Änderung beschlossen hat. Mit	
Stadland, den	Bürgermeister	
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht - geltend gemacht worden.		
Stadland, den	Bürgermeister	

BP44-2Ae\_Satz.doc Seite 4 von 4